

Gemeinsamer Monitoring-Ausschuss

zur Anwendung der

„Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Gesundheitswesen“ von BAG SELBSTHILFE und FORUM im PARITÄTISCHEN

Selbstauskunft über die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen aus dem Gesundheitswesen¹

Name des Verbandes:	Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e. V. Kurzform: Bundesverband Aphasie
Berichtsjahr:	2017
Zahl der Mitglieder ² zum 1. Januar 2017 des Berichtsjahres	ca. 5.000
Gesamteinnahmen ³	392.265,39 €
Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen	1.729,00 €
Prozentualer Anteil dieser Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen an den Gesamteinnahmen des Verbandes	0,44 Prozent

¹ Als Wirtschaftsunternehmen aus dem Gesundheitswesen gelten insbesondere pharmazeutische Unternehmen und Hersteller von medizinischen Geräten oder Hilfsmitteln. Die Einnahmen von anderen Wirtschaftsunternehmen werden nur dann in die „Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen“ eingerechnet, wenn diese mit einem Unternehmen der pharmazeutischen Industrie, von Herstellern medizinischer Geräte oder Hilfsmitteln eng verbunden sind (z.B. Verlag, der einem pharmazeutischen Unternehmen gehört; Agentur, die in dieser Sache für ein pharmazeutisches Unternehmen tätig ist). Zuwendungen der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20h SGB V werden nicht in die Berechnung der „Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen“ einbezogen, zählen aber zu den Gesamteinnahmen des Verbandes hinzu.

² Hier soll die Anzahl der Einzelmitglieder eingefügt werden. Soweit der Verband nur juristische Personen, also etwa Landesverbände, als Mitglieder haben sollte, kann er hier auch die Summe der Einzelmitglieder der juristischen Personen aufführen, also etwa die Summe der Mitglieder seiner Landesverbände

³ Nach den einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften.

<input type="checkbox"/>	<p>Folgende mit uns verbundenen Organisationen und Organisationseinheiten⁴ werden in diesem Bericht mitberücksichtigt:</p> <p style="text-align: center;">Unsere Landesverbände sind als eingetragene Vereine (e. V.) rechtlich selbstständige und werden nicht berücksichtigt</p> <p>▶ _____</p> <p>▶ _____</p>
X	<p>Diese Erklärung wird ausschließlich für die oben genannte Organisation abgegeben. Gegebenenfalls werden mit uns verbundene Organisationen und Organisationseinheiten jeweils eigene Berichte abgegeben.</p>

X	<p>Ferner gibt es folgende mit uns rechtlich, personell oder ideell verbundene Stiftungen, gGmbH oder weitere Organisationen</p> <p>▶ Es sind keine Stiftungen vorhanden _____</p> <p>▶ _____</p> <p>▶ _____</p>
X	<p>Diese Organisationen haben keine Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen erhalten</p>

1. Spenden und Mitgliedsbeiträge

a) Spenden

Folgende Unternehmen haben dem Verband im diesem Berichtsjahr Leistungen in Höhe von 10.000 € in Form von Geldbeträgen oder Sachspenden zugewendet; der höchste gespendete Einzelbetrag umfasste die Summe von 6.000 €. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, sind solche Zuwendungen mit keinerlei Leistungen des Geldempfängers verbunden.

Spende	Keine
Pharmazeutisches Unternehmen	keine

⁴ Grundsätzlich werden rechtlich selbstständige Untergliederungen in dieser Auskunft nicht berücksichtigt, es sei denn, sie sind in diesem Feld gesondert ausgewiesen.

Medizinproduktehersteller	keine
---------------------------	-------

- ▶ Die Gesamteinnahmen in diesem Bereich betragen im Berichtsjahr 0,00 €.

b) Mitgliedsbeiträge

In machen Selbsthilfeorganisationen ist es nach der Satzung möglich, dass Wirtschaftsunternehmen Mitglieder werden; in unserer Organisation liegt folgende Situation vor:

keine	In unserem Verband gibt es keine Unternehmen und Institutionen aus dem Bereich der Pharmazeutischen Industrie, Hilfsmittelhersteller und Leistungserbringer als Mitglieder.
keine	Unternehmen und Institutionen aus dem Bereich der Pharmazeutischen Industrie, Hilfsmittelhersteller und Leistungserbringer waren im Berichtsjahr zwar (Förder-) mitglied im Verband, aber verfügten nach der Satzung nicht über Mitgliederrechte wie z.B. Wahlrechte.
keine	Unternehmen und Institutionen aus dem Bereich der Pharmazeutischen Industrie, Hilfsmittelhersteller und Leistungserbringer waren im Berichtsjahr Mitglied im Verband und verfügten über Mitgliedsrechte.
keine	Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder betrug einheitlich. _____ €.
keine	Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder wird individuell festgelegt. Der niedrigste Einzelbeitrag betrug 500 €, der höchste 800 €.

Folgende Unternehmen aus den Bereichen Pharmazeutische Industrie, Hilfsmittelhersteller und Leistungserbringer waren im Berichtsjahr (Förder-) mitglieder des Verbandes:

Es gibt keine Fördermitgliedschaften – nur Förderer gem. Satzung § 5 Abs. 1 Förderer kann jede natürliche und juristische Person werden, die den Zweck des Verbandes im Sinne des § 2 ideell und materiell fördert. Sie erlangen keinen Mitgliedsstatus.

Siehe beigefügte Liste der Förderer.

- ▶ Die Gesamteinnahmen der Förderer betragen im Berichtsjahr 1.729,00 €.

2. Sonstige Erlöse

Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen können auch in der Vermögensverwaltung, dem Zweckbetrieb und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vorkommen:

a. Sponsoring-Verträge

Mit den folgenden Unternehmen wurden Sponsoring- Verträge hinsichtlich der aufgelisteten Projekte geschlossen:

Es gibt keine Sponsoringverträge mit Medizinprodukteherstellern

4. Zusammenfassung

Aus denen im Bericht unter Punkt 1 bis 3 genannten Beträgen, ergibt sich folgende Gesamtaufstellung der Einnahmen:

Einnahmen aus 1a	0,00 €
Einnahmen aus 1b	1.729,00 €
Einnahmen aus 2a	0,00 €
Einnahmen aus 2b	0,00 €
Einnahmen aus 3	0,00 €
Gesamt	1.729,00 €

Rechtsverbindliche Unterschrift



Dagmar Amslinger

Geschäftsführung



Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker e. V.

– Bundesverband Aphasie –

Geschäftsstelle- Information und Beratung

Klosterstraße 14

97084 Würzburg

Tel. 09 31 / 250 130 30

Fax 09 31 / 250 130 39

Internet: www.aphasiker.de

ANLAGE 1 b) Förderer

Zeitraum 1. Januar – 31.12.2017

	Förderer gem. Satzung § 5 Abs.	Förderbetrag 2017 insgesamt
1	Aatalklinik Wünnenberg, Reha-Klinik	256,00 €
2	Asklepios Klinik Schildautal, Seesen	100,00 €
3	Augusta Krankenhaus, Bochum	46,00 €
4	Beratungszentrum Oberfranken für Menschen nach erworbener Hirnschädigung, Bayreuth	46,00 €
5	Brandenburgklinik, Brandenburg-Berlin, Bernau	77,00 €
6	CJD Schule Schlaffhorst-Andersen, Bad Nenndorf	46,00 €
7	Dt. Bundesverband für Logopädie, Frechen	77,00 €
8	Dt. Bundesverband Klinischer Sprechwissenschaftler, Erfurt	77,00 €
9	Dt. Gesellschaft für Sprachheilpädagogik, Berlin	77,00 €
10	Praxis für Sprachtherapie, Metternich, Weilerswist	77,00 €
11	GFG gGmbH, Reha-Klinik Bad Tölz	77,00 €
12	Hegau-Jugendwerk, Gailingen	46,00 €
13	Prolog Therapie- und Lernmittel OHG, Köln	200,00 €
14	Kliniken Schmieder, Konstanz	46,00 €
15	Median Kliniken GmbH, Bad Sülze	46,00 €
16	Neurologisches Reha-Zentrum, Greifswald	20,00 €
17	NIB GmbH & Co KG, Köln	46,00 €
18	Otto-Fricke-Krankenhaus, Bad Schwalbach	46,00 €
19	Klinikum Passauer Wolf, Bad Griesbach	46,00 €
20	Phoenix Software GmbH, Bonn	77,00 €
21	Reha-Klinik Rheingrafenstein, Bad Münster	77,00 €
22	Mediclin AG, Reha-Zentrum Soltau	46,00 €
23	ZAMOR e. V., Ingolstadt	77,00 €
	Gesamtbetrag der Förderer 2017	1.729,00 €